



## Antrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Otto Lederer, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Respekt für Demokratie und Kommunalpolitik! Kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen und beschützen – I**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Thema „Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“ dem Landtag schriftlich einen Lagebericht vorzulegen, der insbesondere auf Fallzahlen und Erscheinungsformen eingeht.
2. Der Landtag begrüßt die Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung von Bedrohung, Hetze und Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und fordert die Staatsregierung auf, insbesondere die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote konsequent weiter zu verfolgen und voranzutreiben, die den Betroffenen und den kommunalen Spitzenverbänden eine Hilfestellung bieten können. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die ergriffenen Maßnahmen und entwickelten Angebote schriftlich zu berichten.

### **Begründung:**

Grundlage für eine erfolgreiche Demokratie und die Schaffung eines lebenswerten Wohn- und Lebensumfeldes unserer Bürgerinnen und Bürger sind die Kommunen. Der Erfolg in unseren Kommunen fußt darauf, dass kompetente und engagierte Frauen und Männer sich im Ehren- und Hauptamt für ein kommunales Mandat zur Verfügung stellen. Dies wird auf Dauer nur dann gelingen, wenn diese Frauen und Männer ihre Aufgabe angstfrei und mit dem notwendigen Respekt vor ihrer Arbeit, bestenfalls mit Wertschätzung ihres kommunalen Mandats erfüllen können.

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“ am 13.11.2019 hat deutlich gemacht, dass sich das Phänomen nicht nur über strafrechtliche Ahndungen in den Griff bekommen lässt. Viele Belästigungen beginnen schleichend und bauen sich in der Intensität langsam auf, vor allem dann, wenn Täter spüren, dass Opfer und Behörden nicht wissen, wie sie auf das aggressive Verhalten reagieren können und sollen.

Die Anhörung im Ausschuss legt nahe, dass sich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Belästigungen, Pöbeleien und Hetze ausgesetzt sehen, sogar schlimmstenfalls auch mit Bedrohungen und Gewalt gegen sich rechnen müssen. In den polizeilichen Statistiken ist dies jedoch nicht zu erkennen. Zahlreiche Vorkommnisse in diesem Umfeld dürften sich unterhalb der Strafbarkeitsschwelle abspielen oder nicht zur Anzeige gebracht werden. Des Weiteren wurde in der Anhörung deutlich gemacht, dass betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einen Mangel an passenden Hilfsangeboten kritisieren.

Es ist uns wichtig, den Betroffenen als auch den Kommunen sehr schnell und zügig bewährte Handlungsleitlinien an die Hand zu geben, damit erst gar nicht eine Isolation bei den Opfern stattfindet oder eine Sprachlosigkeit in der örtlichen Gemeinschaft eintritt, die oft daraus resultiert, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger und Kolleginnen und Kollegen nicht wissen, wie sie souverän mit Pöbeleien, Flegeleien oder gar Bedrohungen gegen engagierte Kommunalpolitiker umgehen können.

Daher halten wir es für geboten, dass die Staatsregierung für die Zielgruppe der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker konkrete Präventivstrategien- und -angebote entwickelt, auf die Kommunen und Kommunalpolitiker zurückgreifen können, wenn in ihrer örtlichen Gemeinschaft ein Fall auftritt. Die Staatsregierung soll den Landtag über die entwickelten und den Betroffenen zur Verfügung gestellten Handreichungen zur gegebenen Zeit schriftlich berichten.



## Antrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Otto Lederer, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Respekt für Demokratie und Kommunalpolitik! Kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen und beschützen – II**

Der Landtag wolle beschließen:

Im öffentlichen Leben stehende Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bedürfen eines effektiven strafrechtlichen Schutzes insbesondere gegen beleidigende und bedrohende Äußerungen und Kommentare in sozialen Netzwerken und über das Internet.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass bei den Staatsanwaltschaften 22 Sonderdezernate geschaffen werden, die mit der Verfolgung von Straftaten, die mit „Hate-Speech“ im Zusammenhang stehen, eine besonders qualifizierte Befassung zulassen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten, welche Straftatbestände sie dem Phänomen Hate-Speech zuordnet sowie
2. weitere Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Strafverfolgung zu ermitteln und dem Landtag darüber zu berichten.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene einzusetzen für:

3. eine Erhöhung des Strafrahmens der Beleidigung gem. § 185 Strafgesetzbuch (StGB) auf Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren für Beleidigungen, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB) begangen wird
4. die Aufnahme von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den Tatbestand der „Üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“ in § 188 StGB
5. die Einführung einer Qualifikation im Tatbestand der Bedrohung gem. § 241 StGB, für den Fall, dass die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB) begangen wird
6. die Wiedereinführung der derzeit ausgesetzten Verkehrsdatenspeicherung (§§ 96, 113a Telekommunikationsgesetz)

**Begründung:**

Grundlage für eine erfolgreiche Demokratie und die Schaffung eines lebenswerten Wohn- und Lebensumfeldes unserer Bürgerinnen und Bürger sind die Kommunen. Der Erfolg in unseren Kommunen fußt darauf, dass kompetente und engagierte Frauen und Männer sich im Ehren- und Hauptamt für ein kommunales Mandat zur Verfügung stellen. Dies wird auf Dauer nur dann gelingen, wenn diese Frauen und Männer ihre Aufgabe angstfrei und unter Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können.

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“ am 13.11.2019 hat deutlich gemacht, dass Beleidigungen, Bedrohungen und auch Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – ungeachtet der polizeilichen Statistiken – zunehmen.

Der Begriff „Hate-Speech“ unterliegt in Deutschland einer noch sehr offenen Definition. Die Bewertung einer Äußerung als „Hate-Speech“ sagt nichts über deren strafrechtliche Relevanz aus. Insofern ist von Interesse, welche Straftatbestände seitens der Strafverfolgungsbehörden unter diesem Begriff subsummiert werden.

Postings und Kommentare in Form beleidigender Äußerungen in sozialen Netzwerken oder in sonstigen Bereichen des Internets haben aber oft eine hohe Reichweite und bleiben zumeist dauerhaft gespeichert. Damit tragen sie dazu bei, dass in gewisserweise der „Bann gebrochen“ ist und sich Trittbrettfahrer in einen Überbietungswettbewerb von Beleidigungen begeben, die sich schnell zu tatsächlicher Gewalt hochschaukeln kann. Es ist daher erforderlich, die Beleidigung- und Bedrohungstatbestände entsprechend auszuweiten und eine öffentliche Tatbegehung unter eine erhöhte Strafan drohung zu stellen.

Des Weiteren sollte der Straftatbestand des § 188 StGB auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ausgeweitet werden. Bisher werden sie von diesem Tatbestand nicht umfasst, da ihnen nur begrenzter Einfluss auf das politische Leben im Gesamtstaat zukomme. Aber gerade auf kommunalpolitischer Ebene tätige Personen treffen auch online gemachte Äußerungen – allein schon aufgrund der örtlichen und persönlichen Nähe – oft besonders stark. Das wirkt sich auf die Bereitschaft zur Übernahme eines kommunalen Ehrenamts aus. Angriffe auf die Kommunalpolitik sind letztlich Angriffe auf unsere Demokratie als solche.

Entscheidend für eine effektive Strafverfolgung ist es außerdem, dass die Urheber von strafrechtlich relevanten Äußerungen auch identifiziert werden können. Die meisten strafrechtlich relevanten Äußerungen werden nicht unter dem Klarnamen veröffentlicht. Daher besteht die Notwendigkeit, gültige europarechtliche Vorgaben für die Verkehrsdatenspeicherung zu schaffen. In Deutschland besteht seit Ende 2016 eine faktische Aussetzung der Speicherpflicht durch die Bundesnetzagentur, aufgrund der EuGH-Entscheidung vom 21.12.2016. Hiervon betroffen sind alle Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Um Kommunalpolitikerinnen und -politiker vor Attacken im Internet zu schützen, bedarf es hier dringend einer Neuregelung.



## Antrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Otto Lederer, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Respekt für Demokratie und Kommunalpolitik! Kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen und beschützen – III**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die im Schulbereich breit angelegte politische Bildung, die als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel alle Lehrkräfte an allen Schulen in die Pflicht nimmt. Gerade das verbindliche Gesamtkonzept für die politische Bildung an bayerischen Schulen sowie das neue Online-Portal für die politische Bildung geben den Schulen hilfreiche Unterstützung, Demokratie lernen und Wertebildung aktuell und lebensorientiert umzusetzen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Konzeption und Ausgestaltung der neuen Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 mit 13) besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel Politische Bildung und die generelle Vermittlung von Fairness und Achtung im zwischenmenschlichen Umgang in allen Schulfächern mitvermittelt werden. Dies ist nicht allein Aufgabe des Fachs Politik und Gesellschaft.

#### **Begründung:**

Grundlage für eine erfolgreiche Demokratie und die Schaffung eines lebenswerten Wohn- und Lebensumfeldes unserer Bürgerinnen und Bürger sind die Kommunen. Der Erfolg in unseren Kommunen fußt darauf, dass kompetente und engagierte Frauen und Männer sich im Ehren- und Hauptamt für ein kommunales Mandat zur Verfügung stellen. Dies wird auf Dauer dann gelingen, wenn diese Frauen und Männer ihre Aufgabe angstfrei und unter Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können.

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“ am 13.11.2019 hat deutlich gemacht, dass sich das Phänomen nicht nur über strafrechtliche Ahndungen in den Griff bekommen lässt. Viele Belästigungen beginnen schleichend und bauen sich in der Intensität langsam auf, vor allem dann, wenn Täter spüren, dass Opfer und Behörden nicht wissen, wie sie auf das aggressive Verhalten reagieren können und sollen.

Die Anhörung im Ausschuss hat die Erkenntnis gebracht, dass Belästigungen, Pöbeleien und auch Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zunimmt. Bildung ist ein weiterer Baustein für eine gute Prävention. Es ist wichtig, dass in den Schulen möglichst breitgefächert und vielfältig in verschiedenen Fächern besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, politische Grundbildung zu vermitteln, die Bedeutung von politischen Ämtern in einer Demokratie und deren Wert zu erklären, und Fairness und Achtung im zwischenmenschlichen Umgang zu schulen.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Otto Lederer, Peter Tomaschko** CSU

### **Respekt für Demokratie und Kommunalpolitik! Kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen und beschützen – IV**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Erarbeitung eines bayerischen Gewaltschutz- und Präventionskonzepts unter Beteiligung aller relevanten Akteure einschließlich der Kommunalen Spitzenverbände, Optimierungsbedarfe und -möglichkeiten einer stärkeren Vernetzung und engen Zusammenarbeit der betroffenen Behörden, Kommunen und gesellschaftlichen Akteure im Sinne einer erfolgreichen ganzheitlichen Präventionsarbeit zum Thema „Hate-Speech“ und „Bedrohung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern“ zu prüfen. Dabei sollen ausgehend von der aktuellen Situation im Hinblick auf Strukturen und Vernetzung der beteiligten Institutionen auf kommunaler Ebene auch insbesondere ganzheitliche Strukturen und Maßnahmen beleuchtet werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis dem Landtag schriftlich zu berichten.

### **Begründung:**

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Bedrohungslagen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“ am 13.11.2019 hat verdeutlicht, dass auf aktuelle Situationen auch praktikabel reagiert werden muss. Kriminalitätsverhütung ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die umso eher gelingen kann, wenn eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden erfolgt. Gerade in Zeiten zunehmender öffentlicher Anfeindungen in Form von Hass und Hetze, die sich nicht nur im Netz und gegen die Zivilbevölkerung richten, sondern in deren Visier nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten auch zahlreiche Kommunalpolitiker geraten sind, kommt der Vorbeugung entsprechender Straftaten durch geeignete Maßnahmen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Kriminalitätsprävention ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Umso wichtiger ist es daher, dass alle betroffenen Akteure sich untereinander vernetzen und in diesem Bereich zusammenarbeiten, um geeignete Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen zu können.